

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Band:** 52 (1901)  
**Heft:** 4  
  
**Artikel:** Der Ginkgobaum in Aadorf  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-766193>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

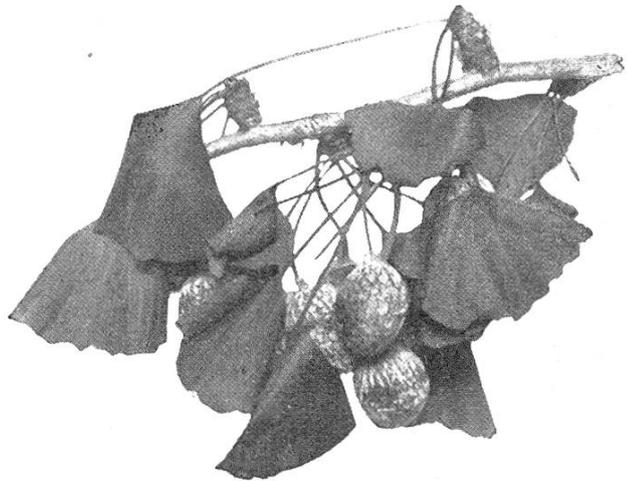
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Ginkgobaum in Hadorf.

(Mit Abbildung.)

Schwerlich wird in der ganzen Erscheinung des an der Spitze dieses Heftes abgebildeten Baumes der Unkundige ein Nadelholz zu erkennen vermögen. Wenn schon an demselben das Schaftwachstum noch ausgesprochen vorherrscht, so erinnert doch die starke Entwicklung der Aeste eher an ein Laubholz. In noch höherem Maße gilt dies von dem weiter unten dargestellten Zweige mit Blättern und Samen.

Nichts desto weniger ist der Ginkgobaum ein eigentliches Nadelholz, dessen Samenknospen nicht von einem Fruchtknoten eingeschlossen sind, sondern frei liegen. Zur Familie der Taxeen oder Cibengewächse gehörend, bildet er als einzige Art eine eigene Gattung. Wie bei unserer einheimischen Cibe finden sich die männlichen und weiblichen Blüten nicht auf dem



Zweig des Ginkgobaumes.

nämlichen Baum. Die letztern entwickeln sich zu steinfruchtartigen Samen von Aussehen und Größe einer kleinen Mirabelle. Sie besitzen eine grüne, zur Reifezeit gelb werdende, fleischige Außenschale, welche stark und unangenehm riecht. Die verholzte Innenschale schließt einen wohlgeschmeckenden, ölreichen Kern ein.

Die langgestielten Blätter stehen in Büscheln an Kurztrieben wie bei der Lärche und haben eine für ein Nadelholz ganz absonderliche, fächerförmige Gestalt. Obwohl lederartig, verfärben sie sich im Herbst, und fallen ab.

Der Ginkgobaum, aus Central-China stammend, erreicht eine Höhe von 30—40 m. und über 1 m. Stammdurchmesser. In seiner Heimat und auch in Japan baut man ihn häufig namentlich in der Nähe von Tempeln an. In Europa ist er vor etwa 150 Jahren eingeführt worden. Auch in der Schweiz trifft man ihn nicht selten, doch mehr in der Süd- und Westschweiz als in den nördlichen Kan-

tonen, obwohl das abgebildete Exemplar zeigt, daß er hier ebenfalls recht gut gedeiht. Das letztere, ein nur männliche Blüten tragender Baum, steht im Garten des Herrn Friß Sulzer zu Adorf (Kanton Thurgau), dessen Gefälligkeit wir das Bild an der Spitze des Heftes verdanken. Der betreffende, wohl wenig über 30 Jahre alte Stamm besitzt ca. 14 m. Höhe und 90 cm. Stockdurchmesser.

Die Photographie des Zweiges hatte Herr Kantonsforstinspektor Buenzieur in Clarens die Freundlichkeit aufzunehmen nach einem prachtvollen, in Duchy befindlichen weiblichen Exemplar.

Wenn auch der Ginkgobaum wegen seines leichten und weichen, harzfreien Holzes keine forstliche Bedeutung besitzt, so verdient er doch als eben so schöner als interessanter Zierbaum in Gärten und Parks öfters angebaut zu werden. Er zeichnet sich nämlich nicht nur durch seinen eigenartigen Habitus, sondern auch durch die für ein Nadelholz gewiß seltene Eigenschaft aus, daß er reichlich Stockaus schläge, ja sogar Wurzelbrut treibt. Er läßt sich daher mit Leichtigkeit durch Stecklinge und Stokstangen vermehren. Da jedoch aus diesen weniger schlanke und regelmäßige Stämme erwachsen, so verdient die Nachzucht aus Samen den Vorzug, zumal auch diese Art der Fortpflanzung nicht die geringste Schwierigkeit bietet.



## Mitteilungen.

### **Zusammenlegung von Privatwaldungen.**

Der Zürcher Kantonsrat wird demnächst auf die Beratung des Gesetzes betreffend die Förderung der Landwirtschaft eintreten. Im vierten Abschnitt der Vorlage: Bodenverbesserung, Katastervermessung, verbesserte Flureinteilung wird auch die Zusammenlegung der Privatwaldungen gesetzlich geordnet, und zwar im wesentlichen durch folgende Bestimmungen:

Zu gemeinschaftlicher Bewirtschaftung und Benutzung von zerstückelten Privatwaldungen und eingeschlossenen oder vorspringenden, zum Forstbetriebe geeigneten Grundstücken anderer Kulturarten können, unter Aufhebung der bisherigen Eigentumsrechte, innerhalb einer Gemeinde oder eines zusammenhängenden Waldkomplexes Genossenschaften im Sinne des privatrechtlichen Gesetzbuches gebildet werden.



Der Ginkgobaum (chinesisches Nadelholz) in Adorf bei Frauenfeld.